

Rahmenplan für die Fachrichtung Wirtschaft an beruflichen Gymnasien

für die Fächer

Betriebswirtschaft

Volkswirtschaft

Datenverarbeitung

BILDUNGSPLAN

GYMNASIALE OBERSTUFE

Wirtschaft

**Bildungsplan
gymnasiale Oberstufe
berufliche Gymnasien**

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)

Referat: Berufliche Gymnasien, HI 14

Referatsleitung: Hella Eickenscheidt

Fachreferent: Christoph Pallmeier

Redaktion:

Mark Sieger	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 02)
Christiane Christiansen	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 03)
Thomas Grundt	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 05)
Christoph Halstenberg	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 07)
Claudia Prien	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 09)
Monika Pagels	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 16)
Ute Kleeberg	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 20)

bis Dezember 2007

Beate Peters	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 05)
Britta Jobmann	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 10)
Walter Haartje	Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium (H 19)

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten	8
1.6	Übergangsregelung	8
2	Kompetenzerwerb in der Fachrichtung Wirtschaft	10
2.1	Der Beitrag der Fachrichtung Wirtschaft zur Bildung	10
2.2	Didaktische Grundsätze	11
3	Anforderungen und Inhalte der Fachrichtung Wirtschaft	13
3.1	Die Vorstufe.....	13
3.2	Die Studienstufe.....	15
4	Grundsätze der Leistungsbewertung	20

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
 - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - einer Gesamtschule,
 - eines beruflichen Gymnasiums
 - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welter-schließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechststufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrangie-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrie-

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzerwerb in der Fachrichtung Wirtschaft

Der Unterricht in der Fachrichtung Wirtschaft dient dazu, die Schülerinnen und Schüler durch Vermittlung grundlegender einzelwirtschaftlicher, gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu qualifizieren, sowohl ihre Rollen als Wirtschaftsbürger, Konsumenten und Erwerbstätige verantwortlich auszufüllen als auch berufs- und studienorientierte Handlungskompetenzen zu erwerben.

Im Rahmen der Vermittlung einer umfassenden Handlungskompetenz strebt der Wirtschaftsunterricht den Erwerb von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen an, um die Schülerin-

nen und Schüler auf die aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft vorzubereiten.

Dabei gilt es, bereits vorhandene Kompetenzen zu erkennen und im Sinne einer umfassenden ökonomischen Bildung weiterzuentwickeln, die insbesondere zu lebenslangem Lernen qualifiziert.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler an eine selbstständige und verantwortungsbewusste Übernahme von Mitgestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten in berufsqualifizierenden Bildungsgängen und in einer Hochschule heranzuführen.

2.1 Der Beitrag der Fachrichtung Wirtschaft zur Bildung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und vertiefen in der Fachrichtung Wirtschaft eine umfassende Handlungskompetenz mit den Dimensionen der fach-

lichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenz.

Fachkompetenz	Methodenkompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamt- und einzelwirtschaftliche Problemstellungen beschreiben, • wirtschaftliche Fachterminologie und korrekte Sprache verwenden, • Interessenlagen und Wertvorstellungen einbeziehen, • Ökonomische Sachverhalte analysieren, • Handlungsalternativen bewerten, • Grenzen der Urteilsbildung erkennen, • Unternehmerische Strategien und Zielsetzungen beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Problemlösestrategien entwickeln und anwenden, • Handlungsoptionen entwickeln, • Modellvorstellungen bilden, • fachlich relevante Methoden anwenden, • ökonomische Informationen beschreiben, erklären und bewerten, • Informationen beschaffen, auswählen, aufbereiten und auswerten, • Informationsquellen beurteilen, • mathematische Modelle und informationstechnische Verfahren auf ökonomische Probleme anwenden, • Hypothesen bilden und reflektieren, • komplexe Zusammenhänge reduzieren, • Ergebnisse präsentieren, gestalten, visualisieren.
Personalkompetenz	Sozialkompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstvertrauen entwickeln, • eigene Meinungen vertreten, eigenverantwortlich handeln, • Lernprozesse planen und eigene Ziele anstreben, Lernergebnisse selbst überprüfen und überarbeiten, eigene Lernwege verfolgen, • situationsgerecht entscheiden, • Kreativität einsetzen, • Feedback geben und erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Konflikten angemessen umgehen, partner- und situationsgerecht handeln, • zusammenarbeiten, Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen, gemeinsam Ziele setzen, • sich in andere/wechselnde Situationen hineinversetzen, sich identifizieren/distanzieren, • Gespräche führen und leiten, Argumente austauschen, aufeinander eingehen.

Diese Kompetenzen werden in der Fachrichtung Wirtschaft mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen integrativ vermittelt. Insbesondere die Förderung der Sozial- und Personalkompetenz findet in handlungsorientierten Lernarrangements in einem kontinuierlichen, auf Reflexion des eigenen Handelns ausgerichteten Prozess während der gesamten Dauer des dreijährigen Bildungsganges statt.

Die Förderung der Fachkompetenz orientiert sich exemplarisch an den mit der betrieblichen Leis-

tungserstellung verbundenen Geschäftsprozessen sowie den rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Damit eng verzahnt bieten das Rechnungswesen und das Controlling Informationen und Methoden für die betrieblichen Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozesse, während in der Datenverarbeitung die typischen Instrumente zur Informationsbeschaffung, -aufbereitung, -auswertung und -präsentation verwendet werden.

2.2 Didaktische Grundsätze

Die grundlegenden Merkmale des Unterrichts in der Fachrichtung Wirtschaft sind Wissenschaftspropädeutik, berufliche Qualifizierung, Problemorientierung, Offenheit und Individualisierung der Lernprozesse.

Wissenschaftspropädeutik

Wissenschaftspropädeutik im Unterricht des Wirtschaftsgymnasiums umfasst die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen, die Förderung wissenschaftlicher Haltungen und das Herstellen eines Gesellschaftsbezugs wissenschaftlicher Theorie und Praxis.

Wissenschaftspropädeutik wird vor diesem Hintergrund von folgenden Leitvorstellungen geprägt:

Die Schülerinnen und Schüler

- üben Methodenkritik,
- wenden wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken an,
- verhalten sich rational,
- handeln selbstbestimmt,
- entwickeln Motivation, Neugier, Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit,
- setzen sich mit erkenntnisleitenden Interessen, gesellschaftlichen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung auseinander,
- begreifen Wissenschaft als emanzipatorisches Interesse der Menschen.

Berufliche Qualifizierung

Berufliche Qualifizierung entsteht auf der Grundlage berufsrelevanten Wissens und Könnens und schließt ein reflektiertes Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, gesellschaftlicher Gegebenheiten und individueller Handlungsmöglichkeiten ein. Im Fach Wirtschaft erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Handlungskompetenz durch die Auseinandersetzung mit beruflichen Handlungszusammenhängen.

Dabei fördert der Unterricht im Wirtschaftsgymnasium den Erwerb beruflich verwertbarer Qualifikationen. Dies kann insbesondere durch den Erwerb des Unternehmerführerscheins, des europäischen Comput Führerscheins und staatlich anerkannter Fremdsprachenzertifikate geschehen.

Problem- und Handlungsorientierung

Gegenstand der Fachrichtung Wirtschaft sind komplexe, an der beruflichen Praxis bzw. der fachwissenschaftlichen Theorie ausgerichtete Problem-, Frage- und Aufgabenstellungen. Im Zentrum des Unterrichts steht neben der Lösung der aufgeworfenen Problemstellungen der Lösungsprozess selbst im Sinne einer vollständigen Handlung, bestehend aus Planung, Durchführung und Reflexion der Lernprozesse durch die Schülerinnen und Schüler.

Offenheit

Eine wichtige Voraussetzung bei der Förderung der angestrebten Kompetenzen ist die Orientierung des Unterrichts an der aktuellen Lebens- und Berufswelt. Die unterrichtliche Arbeit öffnet sich einer Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt, aber auch den auf sie einwirkenden Veränderungen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund kommt der Ausdifferenzierung und Profilierung dieses Rahmenlehrplans und der Ausgestaltung der Unterrichtsarbeit durch die Wirtschaftsgymnasien eine herausragende Bedeutung zu.

In diesem Verständnis öffnen sich auch die Schulen selbst und schaffen Raum für eine der Intention entsprechende Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, für eine verstärkte Nutzung außerschulischer Lerngelegenheiten und für die Aufnahme neuer Themen, Techniken und Arbeitsweisen in die Unterrichtsarbeit.

Individualisierung

Im Mittelpunkt der Fachrichtung Wirtschaft stehen die Lernenden als selbstbestimmt lernende, handelnde und urteilende Individuen. Lernen wird verstanden als ein Konstruktionsprozess, den der Einzelne aktiv

vollzieht und verantwortet. Eine der Kernaufgaben für die Lehrerinnen und Lehrer besteht darin, Lernprozesse so zu planen und zu organisieren, dass eine Individualisierung, die dem Entwicklungsstand der Lernenden Rechnung trägt, möglich wird. Damit bekommt die Phase des Austausches über Ergebnisse eine zentrale Funktion.

Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Kompetenzen individuell und selbst reguliert weiterzuentwickeln. Dieser Leitgedanke verlangt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler

lernen, sich Ziele zu setzen und sich genau und kontinuierlich Rechenschaft über ihre Lernfortschritte zu geben.

Den Kern des Unterrichts bilden Lernsituationen, die ein adäquates Spektrum von unterschiedlichen Unterrichtsmethoden, Medien und Sozialformen abdecken. Zur Entwicklung und Weiterentwicklung dieser Lernsituationen sind die Schülerinnen und Schüler in die Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichtes einzubeziehen, um darüber eigenständiges und lebensbegleitendes Lernen zu initiieren.

3 Anforderungen und Inhalte der Fachrichtung Wirtschaft

3.1 Die Vorstufe

3.1.1 Anforderungen und Inhalte Betriebswirtschaft 1

Unternehmen in ihren Strukturen und Prozessen darstellen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Grundfunktionen eines Industrieunternehmens sowie die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge exemplarisch, z. B. anhand eines Simulationsunternehmens, eines Planspiels oder eines real existierenden Unternehmens.

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen Informationen über quantitative und qualitative Ziele von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen und unterschiedlicher Branchen, indem sie aktuelle Veröffentlichungen auswerten. Dabei erarbeiten und diskutieren sie sich ergebende Zielkonflikte.

Die Schüler werten vorgegebenes Datenmaterial hinsichtlich einer vorgegebenen Aufgabenstellung aus und bereiten die Ergebnisse auf. Sie präsentieren ihre Ergebnisse mithilfe geeigneter Medien.

Inhalte

- Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren,
- Leistungsprozesse,
- Wertschöpfungsprozesse,
- Unternehmensziele,
- betriebliche Kennziffern,
- Unternehmensform der Aktiengesellschaft und einer Personengesellschaft.

3.1.2 Anforderungen und Inhalte Betriebswirtschaft 2

Kaufvertrag und Dokumentation betrieblicher Wertänderungen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen unter Beachtung der Rechtsgrundlagen und darauf basierender kaufmännischer Usancen im Hinblick auf möglichst dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Sie bearbeiten Kaufvertragsstörungen mithilfe ausgewählter Gesetzestexte. Sie präsentieren ihre Ergebnisse mithilfe geeigneter Medien.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten die Erfolge eines Unternehmens, erfassen und verarbeiten die

durch die betrieblichen Prozesse ausgelösten Werte- und Güterströme mit geeigneten Programmen.

Sie erfassen sowohl die durch die Beschaffung und den Absatz ausgelösten Geldvermögensänderungen wie auch den betrieblichen Werteverzehr aufgrund der verbrauchten Leistung. Sie überwachen in diesem Zusammenhang den mit der erbrachten Leistungsabgabe erforderlichen Zahlungseingang.

Inhalte

- Zustandekommen des Kaufvertrages,
- Kaufvertragsstörungen am Beispiel der Schlechtleistung und der Nicht-rechtzeitig-Zahlung,
- Jahresabschluss vorbereiten und durchführen.

3.1.3 Anforderungen und Inhalte Volkswirtschaft

Gesamtwirtschaftliche Systeme und deren Prozesse erfassen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler benutzen zunehmend volkswirtschaftliche Fachtermini bei der Beschreibung aktueller ökonomischer Probleme und ordnen die zugrunde liegenden Sachverhalte in gesamtwirtschaftliche Strukturen ein.

Sie analysieren mithilfe des erweiterten und offenen Wirtschaftskreislaufs die Geldströme einer offenen Volkswirtschaft.

Ausgehend vom Wirtschaftsstandort Hamburg untersuchen die Schülerinnen und Schüler die deutsche Wirtschaftsstruktur und analysieren den Strukturwandel der letzten Jahrzehnte (z. B. Auswirkungen fortschreitender Globalisierung).

Inhalte

- volkswirtschaftliche Grundbegriffe,
- ökonomisches Prinzip,
- Sektoren – Strukturwandel am Wirtschaftsstandort Hamburg/Deutschland,
- Wirtschaftskreislauf,
- volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren.

3.1.4 Anforderungen und Inhalte Datenverarbeitung

Standard-Anwendungsprogramme

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Internet gezielt zur Informationsbeschaffung und beschreiben Risiken der Internetnutzung.

Sie erschließen sich die Struktur und den Leistungsumfang von Textverarbeitungssoftware, geben Texte ein, verändern sie und gestalten sie änderungsfreundlich und nach üblichen Vorgaben der kaufmännischen Korrespondenz sowie optischen Gesichtspunkten.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Informationen für computergestützte Präsentationen auf, wobei sie

auf arbeitssparende Gestaltung sowie professionelles Design achten.

Sie setzen die Tabellenkalkulation zur Strukturierung und Auswertung ökonomischer Informationen und zur Lösung kaufmännischer Problemstellungen ein, entwerfen möglichst mehrfach verwendbare Formeln und Funktionen und dokumentieren sie in übersichtlicher Form. Sie veranschaulichen diese durch geeignete Diagramme und beschreiben die Wirkungen manipulativer Maßnahmen bei dem Diagrammentwurf (z. B. bei Achsenskalierungen).

Inhalte Datenverarbeitung

- Internetnutzung,
- Textverarbeitung,
- computergestützte Präsentationen,
- Tabellenkalkulation.

3.2 Die Studienstufe

Die Anforderungen, die im Folgenden aufgeführt werden, entsprechen in Betriebswirtschaft dem erhöhten Anforderungsniveau (EN).

3.2.1 Anforderungen und Inhalte Betriebswirtschaft 1

Absatzprozesse planen, durchführen und kontrollieren

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Absatzstrategien für Unternehmen, die sich in einem Käufermarkt befinden. Sie verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Formen der Marktforschung und untersuchen ein ausgewähltes Produkt, indem sie Marktforschungsdaten, Statistiken, Fachveröffentlichungen und Grafiken gezielt auswerten und beurteilen.

Zur Erreichung der definierten Unternehmens- und Marketingziele setzen sie das marketingpolitische Instrumentarium ein. Hierzu treffen sie am Beispiel des Unternehmens eine Auswahl von Marketingaktivitäten in qualitativer und quantitativer Zusammensetzung (Marketingmix) und entwickeln ein Marketingkonzept. Sie begründen ihre Entscheidung im Rahmen von Dokumentationen und Präsentationen.

Sie überprüfen den Zielerreichungsgrad der ausgewählten Marketingaktivitäten mit geeigneten Instrumenten.

Inhalte

- Marketing als Absatzfunktion,
- Marktforschung,
- Produktpolitik,
- Preispolitik,
- Distributionspolitik,
- Kommunikationspolitik.

3.2.2 Anforderungen und Inhalte Betriebswirtschaft 2

Materialbeschaffungsprozesse planen, durchführen und kontrollieren

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler führen die Versorgung eines Unternehmens mit Werkstoffen bzw. (Halb-)Fertigprodukten durch.

Sie analysieren Materialbeschaffungsprozesse vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und der damit einhergehenden Veränderung der Kosten-, Qualitäts- und Umweltbedingungen.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Konfliktsituation zwischen Produktionsbereitschaft und Lieferbereitschaft einerseits und der Kostenminimierung andererseits. Sie entscheiden strategisch, welche Beschaffungswege ausgewählt werden und kalkulieren und erfassen die Beschaffungsvorgänge mithilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen.

Sie verstehen die Beschaffungsstrategie als wesentlichen Teil des betrieblichen Materialflusses und erkennen die Wechselwirkungen zwischen der Materialwirtschaft und der Marketingstrategie eines Unternehmens. Sie erstellen z. B. Datenflusspläne zur Darstellung der prozessualen Wechselwirkungen.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Bedarfsanforderungen und analysieren den entsprechenden Beschaffungsmarkt. Sie vergleichen Angebote und bewerten diese mithilfe geeigneter Entscheidungsverfahren. Unter Verwendung ihrer Ergebnisse führen sie Vertragsverhandlungen durch und erteilen Aufträge.

Die Schülerinnen und Schüler entdecken Schwachstellen im Bereich der Materialwirtschaft anhand ausgewählter Daten aus dem Controlling und greifen dabei auf Optimierungsmodelle zurück. Sie überprüfen das Materialwirtschaftskonzept eines Fertigungsbetriebes mithilfe von Kennziffern und unter Kosten-Nutzen-Aspekten auf Effizienz und berücksichtigen dabei die Unternehmens- und Verbraucherperspektive.

Inhalte

- Ziele der Materialwirtschaft,
- Beschaffungsplanung durchführen und optimieren,
- Erfassung von Warenbeschaffungsvorgängen.

3.2.3 Anforderungen und Inhalte Betriebswirtschaft 3

Leistungserstellungsprozesse planen, durchführen und kontrollieren

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und analysieren den Leistungserstellungsprozess eines Unternehmens und leiten daraus operative und strategische Entscheidungen über die Gestaltung eines Produktionsprogramms ab. Sie stellen Bezüge zwischen diesem Produktionsprogramm, dem Absatzmarkt, der Fertigungsorganisation und der Kostenstruktur her.

Sie erkennen die wechselseitige Abhängigkeit strategischer Entscheidungen im Absatz-, Beschaffungs- und Produktionsbereich. Sie überprüfen die Chancen von Anpassungen des Produktionsprogramms an Veränderungen des Absatzmarktes und die Auswirkungen auf die Rentabilität/Gewinnsituation mithilfe der Deckungsbeitragsrechnung.

Sie kalkulieren situationsbezogen Angebotspreise, analysieren Kostenstrukturen und beurteilen Kostenvariationen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.

Sie beurteilen alternative Fertigungsverfahren (Organisationstypen der Fertigung) unter Berücksichtigung der Produktionskosten, der Mitarbeiterinteressen und des Marketingkonzeptes. Die Produktionskosten unterschiedlicher Verfahren stellen sie als Gesamt- wie auch Stückkostenverläufe dar, bestimmen die jeweiligen Gewinnschwellen und stellen Kostenvergleichsrechnungen an.

Mithilfe der Kostenrechnung entscheiden sie über die Annahme oder Ablehnung eines Kundengebots, über Fremdbezug und Eigenfertigung.

Den Fertigungsprozess vollziehen die Schülerinnen und Schüler durch eine Betriebsbesichtigung nach.

Inhalte

- Gestaltung von Produktionsprogrammen,
- Kostenartenrechnung,
- Kostenstellenrechnung,
- Kostenträgerstückrechnung und Angebotskalkulation,
- lineare Kostenverläufe,
- Teilkostenrechnung als Entscheidungsinstrument.

3.2.4 Anforderungen und Inhalte Betriebswirtschaft 4

Finanzierungs- und Investitionsprozesse planen, durchführen und kontrollieren

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Interessenkonflikt zwischen Eigenkapital- und Fremdkapitalgebern und beurteilen die Bewertungsspielräume beim Anlage- und Umlaufvermögen.

Sie vergleichen und analysieren Geschäftsprozesse, werten Bilanzen und Erfolgsrechnungen aus, leiten die daraus resultierenden Investitionsanlässe ab und begründen ihre Entscheidung für einen unternehmensbezogenen Finanzierungsmix.

Sie entscheiden mithilfe geeigneter Rechenmodelle über Investitionsalternativen und setzen dabei Tabellenkalkulationsprogramme ein. Sie begründen Investitionsentscheidungen auch anhand nicht monetärer Faktoren.

Sie beurteilen die Zusammenhänge zwischen Investition und Finanzierung und erkennen ihre Bedeutung hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit eines Unternehmens am Markt.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und vergleichen lang- und kurzfristige Finanzierungsalternativen sowohl in Form der Eigenfinanzierung (insbe-

sondere über den Kapitalmarkt) als auch in den Formen der Kreditfinanzierung und des Leasings. Sie wägen Vor- und Nachteile ausgewählter Finanzierungsalternativen gegeneinander ab und begründen auch unter Kostengesichtspunkten (insbesondere Abschreibungen) ihre Entscheidung für eine Finanzierungsart. Dabei berücksichtigen sie die Bilanzstruktur, die Geldbeschaffungskosten sowie die Interessen der Kapitalgeber und des Managements.

Inhalte

- Arten der Finanzierung,
- Finanzplan,
- Bewertung von Anlage- und Umlaufvermögen,
- Analyse von Bilanz und Erfolgsrechnung,
- Kapitalbedarfsermittlung,
- Investitionsrechnungen.

3.2.5 Anforderungen und Inhalte Volkswirtschaft 1

Grundzüge der staatlichen Wirtschaftspolitik in einer sozialen Marktwirtschaft darstellen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler bewerten die Kernelemente des Idealtyps „reine Marktwirtschaft“. Aus der Analyse der Schwächen einer „reinen Marktwirtschaft“ entwickeln und beurteilen sie die Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft als deutsches Wirtschaftssystem.

Sie werten die aktuelle Arbeitsmarktsituation ausgehend vom Hamburger Wirtschaftsraum aus und vergleichen diese mit der in Gesamtdeutschland. Sie leiten mögliche Ursachen von Arbeitslosigkeit ab und stellen Überlegungen zu deren Auswirkungen an.

Sie entwickeln Ansätze zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und beschreiben die unterschiedlichen Interessen von Arbeitnehmern, Unternehmen und Staat.

Anhand einzelner staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit erarbeiten sie mögliche wirtschaftspolitische Ziele und erkennen damit verbundene Zielkonflikte.

Durch einen Vergleich mit den im Stabilitätsgesetz formulierten Zielen erkennen sie die Abhängigkeit der angestrebten Ziele von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation.

Sie ordnen die aktuelle wirtschaftliche Situation mithilfe von Konjunkturindikatoren dem idealtypischen Konjunkturverlauf zu. Sie beschreiben konjunkturpolitische Maßnahmen, stellen nachfrage- sowie angebotsorientierte Konzepte einander gegenüber und beurteilen die zugrunde liegenden Sichtweisen und die Konsequenzen ihrer praktischen Anwendung.

Sie analysieren Datenmaterial zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und unterscheiden die Verfahren zur Ermittlung von Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen.

Inhalte

- Marktwirtschaftliche Ordnungen in Modell und Realität,
- Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit,
- Träger und Ziele der staatlichen Wirtschaftspolitik,
- Konjunkturzyklus (4-Phasen-Modell),
- Konzepte der staatlichen Wirtschaftspolitik zur Beeinflussung der Konjunktur,
- Einführung in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

3.2.6 Anforderungen und Inhalte Volkswirtschaft 2.1² (optional)

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Einkommens- und Vermögenspolitik bewerten

Anforderungen

Ausgehend von aktuellen Medienberichten zur Einkommensverteilung der privaten Haushalte (z. B. Tarifverhandlungen, soziale Sicherungssysteme) erschließen sich die Schülerinnen und Schüler die Problematik einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung.

Sie beurteilen das Bruttoinlandsprodukt als Messgröße für die Leistungsfähigkeit und das Volkseinkommen als Messgröße für die Einkommensverteilung in einer Volkswirtschaft. Anhand ausgewählter Kriterien einer staatlichen Verteilungspolitik stellen sie sowohl den Bezug zur sozialen Marktwirtschaft als auch zum Stabilitätsgesetz her.

Sie stellen ausgewählte Maßnahmen und Probleme der staatlichen Verteilungspolitik dar und beurteilen diese unter ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten.

Sie planen ihre Vorgehensweise eigenständig. Sie verschaffen sich aktuelles Datenmaterial (Texte, Statistiken und Grafiken) und werten es anhand selbst gewählter Kriterien aus. Sie arbeiten ihre Ergebnisse mithilfe von Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen grafisch auf und präsentieren diese. Anschließend reflektieren sie ihre Ergebnisse in einer Diskussionsrunde.

Inhalte

- Grundbegriffe der Einkommensverteilung,

- Beurteilung der Einkommens- und Vermögensverteilung,
- Problem der Verteilungsgerechtigkeit,
- Maßnahmen zur Beeinflussung der Verteilung.

3.2.7 Anforderungen und Inhalte Volkswirtschaft 2.2³ (optional)

Wettbewerbsbedingungen und Unternehmenskonzentration analysieren und beurteilen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen – ausgehend von ihrem eigenen Konsumverhalten – die Bestimmungsfaktoren von Gesamtnachfrage und Gesamtangebot am Gütermarkt. Sie beschreiben den Preis als das zentrale Steuerungsinstrument auf den Märkten und erklären die Markt- und Wettbewerbsformen modellhaft. Sie stellen für ein ausgewähltes Produkt die Preisbildung auf dem vollkommenen Markt dar. Ausgehend davon gleichen sie dieses Modell mit den real existierenden Märkten ab.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Wettbewerbssituation in einem ausgewählten Markt anhand aktueller Medienberichte dar.

Sie grenzen die unterschiedlichen Formen der Konzentration voneinander ab. Sie arbeiten den aktuellen Stand der Unternehmenskonzentration in ausgewählten Bereichen heraus und analysieren deren Ursachen sowie deren Auswirkungen auf verschiedene Wirtschaftssubjekte. Sie untersuchen und beurteilen die Wirkungen ausgewählter Maßnahmen deutscher und europäischer Wettbewerbspolitik auch vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierung.

Sie planen ihre Vorgehensweise eigenständig. Sie verschaffen sich aktuelles Datenmaterial (Texte, Statistiken und Grafiken) und werten es anhand selbst gewählter Kriterien aus. Sie arbeiten ihre Ergebnisse mit Hilfe von Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen grafisch auf und präsentieren diese. Anschließend reflektieren sie ihre Ergebnisse in einer Diskussionsrunde.

Inhalte

- Bestimmungsfaktoren von Angebot und Nachfrage am Gütermarkt,
- Marktformen und Preisbildung (Polypol, Oligopol und Monopol),
- Funktionen und Bedingungen des Wettbewerbs,
- Ursachen der Unternehmenskonzentration und ihre Auswirkungen auf verschiedene Wirtschaftssubjekte,

² In der Studienstufe werden drei der optionalen Themengebiete (Volkswirtschaft 2.1 bis 2.5) unterrichtet.

³ In der Studienstufe werden drei der optionalen Themengebiete (Volkswirtschaft 2.1 bis 2.5) unterrichtet.

- Wettbewerbspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

3.2.8 Anforderungen und Inhalte Volkswirtschaft 2.3⁴ (optional)

Geldtheorie und Geldpolitik der EZB erläutern und analysieren

Anforderungen

Ausgehend von Diagrammen zur Entwicklung des Preisniveaus und des realen Bruttoinlandsproduktes sowie Artikeln zur Inflation oder Deflation erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen konjunktureller Schwankungen.

Den Binnenwert des Geldes erfassen die Schülerinnen und Schüler, indem sie sich über den aktuellen Warenkorb informieren und die Berechnung der Inflationsraten nachvollziehen. Sie beurteilen die Aussagekraft der Preisindizes.

Sie analysieren Geldwertschwankungen und untersuchen deren Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen. Dabei beziehen sie neben der ökonomischen auch die soziale Dimension in ihre Betrachtungen ein und leiten daraus die Notwendigkeit geldpolitischer Eingriffe der Europäischen Zentralbank ab.

Anhand von Wirkungsketten erklären und beurteilen sie den Einsatz des geldpolitischen Instrumentariums (Zins- und Geldmengensteuerung).

Anhand aktueller wirtschaftspolitischer Entwicklungen diskutieren sie den kombinierten Einsatz wirtschafts- und geldpolitischer Instrumente. Hierbei erkennen sie neben der Prozesshaftigkeit, dass wirtschaftspolitische Entscheidungen von Einzelinteressen gesellschaftlicher Gruppen beeinflusst werden und dass die getroffenen Entscheidungen erst mit zeitlicher Verzögerung wirken.

Sie planen ihre Vorgehensweise eigenständig. Sie verschaffen sich aktuelles Datenmaterial (Texte, Statistiken und Grafiken) und werten es anhand selbst gewählter Kriterien aus. Sie arbeiten ihre Ergebnisse mithilfe von Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen grafisch auf und präsentieren diese. Anschließend reflektieren sie ihre Ergebnisse in einer Diskussionsrunde.

Inhalte

- Kaufkraft des Geldes,
- Inflation/Deflation,
- Verbraucherpreisindex,
- Ziele der Geldpolitik,

- Geldpolitische Maßnahmen (Zins- und Geldmengensteuerung) der EZB,
- Geldpolitik im Spannungsfeld wirtschaftspolitischer Interessen.

3.2.9 Anforderungen und Inhalte Volkswirtschaft 2.4⁵ (optional)

Bedeutung der außenwirtschaftlichen Beziehungen für die deutsche Volkswirtschaft aufzeigen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich, ausgehend von ihrem eigenen Konsumverhalten, einen Überblick über das Angebot ausländischer Produkte. Mithilfe von theoretischen Modellen lernen sie die Notwendigkeit und die Vorteile grenzüberschreitender Arbeitsteilung kennen. Sie arbeiten die Verfügbarkeit von Rohstoffen und andere Produktionsfaktoren sowie die unterschiedlichen Produktionskosten als Ursachen des Außenhandels heraus und dokumentieren ihre Ergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler erforschen die außenwirtschaftlichen Beziehungen der hamburgischen und der deutschen Wirtschaft und stellen diese dar. Mithilfe des Informationsmaterials Hamburger Institutionen (HWWI, Handelskammer Hamburg, Statistikamt Nord) werden die wichtigsten Handelspartner, die Import- und Exportgüter und die größten exportorientierten Unternehmen ermittelt.

Ausgehend von den Problemen und Risiken der exportorientierten Unternehmen erarbeiten die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Wechselkurssysteme und deren Funktionsweisen. Ursachen für Wechselkursschwankungen werden von ihnen untersucht.

Sie lernen die Zahlungsbilanz als Instrument der Erfassung außenwirtschaftlicher Geldströme kennen und beurteilen deren Bedeutung im Zusammenhang mit dem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht.

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren anhand eines aktuellen internationalen Ereignisses die Chancen und Risiken des Außenhandels und die Einflussmöglichkeiten internationaler Organisationen, Konferenzen und Institutionen.

Sie planen ihre Vorgehensweise eigenständig. Sie verschaffen sich aktuelles Datenmaterial (Texte, Statistiken und Grafiken) und werten es anhand selbst gewählter Kriterien aus. Sie arbeiten ihre Ergebnisse mithilfe von Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen grafisch auf und präsentieren diese. Anschließend reflektieren sie ihre Ergebnisse in einer Diskussionsrunde.

⁴ In der Studienstufe werden drei der optionalen Themengebiete (Volkswirtschaft 2.1 bis 2.5) unterrichtet

⁵ In der Studienstufe werden drei der optionalen Themengebiete (Volkswirtschaft 2.1 bis 2.5) unterrichtet

Inhalte

- Ursachen und Struktur des Außenhandels,
- Theorie der komparativen Kosten,
- Wechselkurssysteme,
- Zahlungsbilanz,
- internationale Organisationen.

3.2.10 Anforderungen und Inhalte Volkswirtschaft 2.5⁶ (optional)

Spannungsfeld zwischen Wachstum und Umwelt im Rahmen globalen Handelns erfassen und darstellen

Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen, marktwirtschaftlich gewinnorientierter Produktion, Konsumverhalten, Wachstum der Industriegesellschaften und politischen Rahmenbedingungen.

Sie untersuchen an Beispielen die Bedingungen, die Modalitäten und die Wirksamkeit internationaler Vereinbarungen und beurteilen die langfristigen

Handlungskonzepte solcher Vereinbarungen im Hinblick auf die ökonomische und ökologische Entwicklung.

Sie prüfen und beurteilen die Einbindung ökologischer Größen in das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Die Schülerinnen und Schüler bilden sich ein Urteil über das Spannungsverhältnis zwischen dem ökonomischen Prinzip und dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Sie planen ihre Vorgehensweise eigenständig. Sie verschaffen sich aktuelles Datenmaterial (Texte, Statistiken und Grafiken) und werten es anhand selbst gewählter Kriterien aus. Sie arbeiten ihre Ergebnisse mithilfe von Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen grafisch auf und präsentieren diese. Anschließend reflektieren sie ihre Ergebnisse in einer Diskussionsrunde.

Inhalte

- Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie,
- Wachstumspolitik,
- Konzept der Nachhaltigkeit.

⁶ In der Studienstufe werden drei der optionalen Themengebiete (Volkswirtschaft 2.1 bis 2.5) unterrichtet.

4 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Gesamtnote wird festgesetzt aufgrund der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten

- *schriftlichen und mündlichen Leistungen*
- *unter Berücksichtigung ihrer Anteile an der Gesamtleistung,*
- *der Art des Faches und der Entwicklung der Leistungen.*

Die Festsetzung der Noten ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung der von den Schülerinnen und Schülern im Bewertungszeitraum erbrachten Leistungen. Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst die Leistungen in den schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und den ihnen gleichgestellten Arbeiten einerseits und die Leistungen in der laufenden Unterrichtsarbeit andererseits insgesamt bewertet und danach beide Bewertungen angemessen zusammengefasst.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Die Fachkonferenz entscheidet über die Gewichtung der Leistungen in der sogenannten laufenden Unterrichtsarbeit und der schriftlichen Leistungen. In die Bewertung der laufenden Kursarbeit werden auch Produkte wie Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten, mündlich und schriftlich geleistete Beiträge, Hausarbeiten und Dokumentationen von Lern- und Arbeitsprozessen wie Protokolle, Portfolios oder Dossiers einbezogen.

Gebot der Transparenz

Die Unterrichtenden erläutern den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Semester die Anforderungen in den verschiedenen Kompetenzbereichen sowie die Bewertungskriterien. Nach Abschluss einer Unterrichtseinheit werden die Schülerinnen und Schüler über die Bewertung in Kenntnis gesetzt. Die Unterrichtenden sollten die Gespräche über Bewertungen auch nutzen, mit dem einzelnen Schüler Entwicklungsmöglichkeiten zu erörtern.

Die Bewertungskriterien für Unterrichtsprodukte als Teil der laufenden Unterrichtsarbeit sind mit den Schülern zusammen mit der Aufgabenstellung zu besprechen.

Bei schriftlichen Leistungsfeststellungen unter Aufsicht (Klausuren) sollte die Bewertung durch einen Erwartungshorizont oder ausführlichen Kriterienkatalog erläutert werden, der den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die Bewertung nachzuvollziehen.

Unterscheidung Lern- und Leistungssituationen

Bei der Bewertung von Leistungen ist zu unterscheiden zwischen Lern- und Leistungssituationen. Geht es um den Prozess des Lernens, stehen andere Leistungen im Vordergrund und gelten andere Qualitätskriterien. Bewertet werden hier die Qualität der Beiträge in Bezug auf die Entwicklung des Lernprozesses, Kreativität in der Verknüpfung von Bekanntem und Neuem, Kooperationsbereitschaft bei Partner- und Gruppenarbeit, Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und Arbeitsverhalten, z. B. Selbstständigkeit, Zielorientierung, Verlässlichkeit.

Bewertungskriterien für die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und ihnen gleichgestellte Arbeiten

- Sachliche Richtigkeit,
- Folgerichtigkeit und Begründung der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge,
- Klarheit von Aufbau und Sprache,
- Sicherheit im formalsprachlichen Bereich,
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und -methode,
- Erfüllung standardsprachlicher Normen,
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung.

Bewertungskriterien für Unterrichtsprodukte als Teil der laufenden Unterrichtsarbeit

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung (Fähigkeit zur Fokussierung),
- Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugänge, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad des zu erarbeitenden Fachwissens,
- Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- Adressatenbezug, Anschaulichkeit und Medieneinsatz,
- Qualität des Layouts.

Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit

- Einhaltung von Absprachen und Regeln,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit methodischen Mitteln,
- Aufgeschlossenheit für Alternativen und Selbstständigkeit bei der Problemlösung.

Bewertungskriterien für Gruppenarbeiten und Leistungen im Team

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Projekt.

www.bildungsplaene.hamburg.de